

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 8

**Anhang:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

## Wir und die Geistesschwachen

### 1. Anstaltsorgeln.

Die Vertreter der Taubstummen sind in der glücklichen Lage zu erklären und statistisch nachzuweisen, daß die Bekämpfung der Taubstummheit so guten Erfolg zeitigt, daß heute voraussichtlich der Tiefstand der Taubstummheit erreicht worden sei, der bisher und voraussichtlich auch in Zukunft nicht mehr überschritten werde, oder mit andern Worten: die Erkrankung an Taubstummheit weist heute den kleinsten bisher erreichten Prozentsatz auf. So weit sind wir bei den Geistesschwachen nicht. Statistisch können wir das leider nicht nachweisen; wir können nur aus Begleiterscheinungen Schlüsse ziehen — aus der Zahl der Hilfsklassen und Hilfsklassenschüler, aus der Zahl der Anstaltsinsassen, aus Nachweisen der Eugeniker — die alle darauf hinweisen, daß die Geistesschwachheit im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht zurückgegangen ist. Aber in den Anstalten der Ostschweiz machte sich im Laufe der letzten zehn Jahre eine unliebsame Erscheinung bemerkbar. Die Anmeldungen der schulpflichtigen Geistesschwachen ging stetig zurück. Gleichzeitig macht sich bei den Eintrtenden ein größerer Tiefstand der Intelligenz bemerkbar. Einzelne Anstalten ließen sich verleiten, leergewordene Schülerplätze zu besetzen durch Kinder, die früher von der nämlichen Anstalt abgewiesen worden wären. Da und dort sammelten sich nun in einzelnen Schulanstalten neben den bildungsfähigen Kindern eine Gruppe von Zöglingen, die für die Schule nie in Frage kommen, schulbildungsunfähige, mongoide, myxödeme, schizophrene Patienten. So wie einzelne Anstalten für Taubstumme, durch den Rückgang der Taubstummheit veranlaßt, hörende Schwachsinnige aufnahmen und die Ansprüche bezüglich Begabung der Zöglinge beträchtlich herabsetzten. Einzelne unserer Anstalten für Geistesschwäche gingen so weit, daß sie auch stark schwerhörige, ja sogar taubstumme Kinder aufnehmen, wie Neu St. Johann und Bremgarten.

Die Taubstummen-Fürsorge ist uns heute bereits einen Schritt vorangegangen, indem sie aus der Not der Anstaltsentvölkerung den Vorteil der Arbeitsteilung und Spezialisierung herausholte. Die ehemalige Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau ist heute Schwerhörigenheim der deutschen Schweiz; die Taubstummenanstalt Riehen sammelt die schwachbegabten Taubstummen in ihre neuen Räume; in der Taubstummenanstalt Turbenthal wurde ein Altersheim für taubstumme Männer eingerichtet. Zürich und St. Gallen haben einen Kindergarten fürorschulpflichtige Taubstumme und St. Gallen zudem eine Sprachheilkasse angegliedert. Diese Arbeitsteilung bezieht sich allerdings heute erst auf die Nord- und Ostschweiz.

### 2. Komplikationen.

So weit sind wir mit unsren Anstalten für Geistes- schwäche noch nicht. Der Rückgang der Zahl der Schulpflichtigen in den Anstalten der Ostschweiz hat uns aber gezeigt, daß

1. eine Fühlungnahme und Verständigung mit den Kreisen der Schwerhörigen und Taubstummen nötig ist.
2. Eine Arbeitsteilung zwischen unsren Anstalten für Geistesschwäche angezeigt ist.

Wenn Herr Dir. Hepp in seinem Artikel über „Neugestaltung und Ausweitung der Taubstummenbildung in der deutschen Schweiz“ (Pro Juventute Nr. 9, 1941) schreibt, daß unsere Schwachsinnigenanstalten eine nach der andern Schwerhörigenabteilungen angliederten und damit die Vielspurigkeit noch vermehrt und die Grenzen zwischen dem Gebiet der Taubstummen und der Geistesschwachen verwischt haben, so geht er in der Verallgemeinerung doch zu weit. Außer Neu St. Johann und Bremgarten kenne ich keine Anstalten, für die das zutrifft. Als wir hörten, die Schule für Schwachbegabte in der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal werde aufgehoben, rechneten wir in Regensberg eine Zeit lang damit, die noch verbleibenden Turbentaler Kinder aufzunehmen, eine Anzahl leere Plätze füllen und eine Abteilung für schwachbegabte Schwerhörige und Taubstumme anzugegliedern, also ähnlich wie Neu St. Johann und Bremgarten. Diesen Gedanken hätten wir aber nie aufgegriffen, wenn wir die Absichten und Pläne der Taubstummenkreise rechtzeitig gekannt hätten. Wir gaben den Gedanken auch sofort wieder auf, nachdem wir uns mit führenden Persönlichkeiten der Taubstummenkreise ausgesprochen und verständigt hatten. Gerade diese Aussprache zeigte mit aller Deutlichkeit, wie notwendig eine gegenseitige Fühlungnahme zwischen den Vertretern der Taubstummen und Schwerhörigen und Geistesschwachenfürsorge ist. Auch die Umstellung der Anstalt Landenhof bestärkte uns in dieser Einsicht. In allen unseren Anstalten für Geistesschwäche finden sich vereinzelte Schwerhörige leichten Grades. Es ist deshalb verständlich, daß sich uns der Gedanke aufdrängte, ob mit der Schwerhörigenschule im Landenhof nicht eine Konkurrenz für unsere Anstalten für Geistesschwäche geschaffen werde. Die Aussprache mit den Fachkreisen, die in der Arbeitsteilung zwischen den Taubstummen- und Schwerhörigenanstalten beteiligt waren, brachte wiederum einige Aufklärung, wenn auch noch nicht vollständig und endgültig; aber sie führte zur Ueberzeugung, daß gemeinsames Vorgehen notwendig ist und daß die Schwerhörigkeit abzugrenzen ist, um festzustellen, bis zu welchem Grade schwerhörige, schwachbegabte Kinder dem Schwachsinnigenunterricht, von welchem Grade an dem Schwerhörigenunterricht für Geistesschwäche zuzuweisen sind. Herr Direktor Hepp führt in dem oben erwähnten Artikel (Heft Nr. 9, Pro Juventute, 1941) aus:

„ . . . die Verhandlungen haben gezeigt, daß auf dieser Grundlage eine Einigung kaum zu erreichen ist. Die Vorsteher der Schwachsinnigenbildung sagen nämlich, die Geistesschwäche wiege schwerer als die Hörschwäche. Aus dieser Erwä-

gung heraus ist es zu verstehen, wenn die Beilage „Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche“ (Schweiz. Erziehungs-Rundschau, Novemberheft 1940) schreibt: Wir hoffen, daß die vom Landenhof erfaßten schwerhörigen Geistesschwachen (nicht Geisteskranken!) wieder jenen Anstalten zugewiesen werden, in welchen die geistesschwachen Kinder ihren für sie eigens nötigen Spezialunterricht bekommen. Schon seit einigen Jahren hat auch die Anstalt Regensberg eine Sonderabteilung für schwerhörige und sprachgehemmte Geistesschwache und trägt seit einigen Monaten den Gedanken, diese Sonderschule noch weiter und besser auszubauen. Dieser Ausbau wird bis Frühling 1941 vollendet sein, so daß in diese Klasse dann genügend Kinder aufgenommen werden können. Und im Dezemberheft wiederholt die gleiche Beilage: Es liegt uns daran, zu erreichen, daß die schwachbegabten Schwerhörigen den Anstalten für Geistesschwache zugeführt werden, die für Ablese- und Artikulationsunterricht eingerichtet sind. Da die Anstalt Turbental ihre schwachbegabten, taubstummen Kinder ebenfalls entlassen wird, um die bisherige Schulanstalt in ein Altersheim für Taubstumme umzuwandeln, so dürfen auch diese Kinder an Anstalten für Geistesschwäche übergeführt werden.“

Diese Ausführungen von Herrn Dir. Hepp bedürfen notwendig einer Abklärung. Wenn er schreibt, daß die bisher gepflogenen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Taubstummen, Schwerhörigen und Geistesschwachen kaum zu einer Einigung führen werden, so sind wir anderer Ansicht aus folgenden Gründen: Es war die erste Besprechung ähnlicher Art zwischen diesen Kreisen, der ich beiwohnen konnte. Bisher sind einzelne Verbände getrennt marschiert, da kein Bedürfnis vorhanden war zu gemeinsamer Arbeit. Der Rückgang der Taubstummheit führte die Vertreter der Taubstummen dazu, neue Wege und Aufgaben zu suchen. Das führte zur Verbindung mit den Schwerhörigenkreisen mit dem Erfolg, daß die Taubstummenanstalt Landenhof in ein ostschweizerisches Schwerhörigenheim für normalbegabte Kinder umgewandelt wurde. Die aargauischen taubstummen Kinder werden der Taubstummenanstalt Zürich zugewiesen, während diese ihre schwerhörigen Zöglinge dem Landenhof übergibt. Die Schulanstalt Turbental wird zum Altersheim, die Taubstummenanstalt Riehen zum schweizerischen Heim für schwachbegabte taubstumme Kinder. Das sind beachtenswerte erfreuliche Erfolge der gemeinsamen Verständigung; durchaus im Interesse der Sache liegend. Da uns die vorangegangenen Verhandlungen nicht bekannt waren, so ist es leicht verständlich, daß, als bekannt wurde, die Schulanstalt Turbental gehe ein, in uns die Hoffnung aufstieg, wir könnten einige der Kinder aufnehmen und in unserer Anstalt leer gewordene Plätze füllen. Wir schrieben deshalb schon zuversichtlich, daß im Laufe des Jahres eine Schwerhörigenklasse eingerichtet werden könne. Der Gedanke wurde aber sofort wieder fallen gelassen, sobald es hieß, die verbleibenden Turbentaler Schulkinder kommen in die Anstalt Riehen. Ebenso verständlich ist der Gedanke, einzelne schwerhörige schwachbegabte Kinder vom Landenhof aufnehmen zu können. Kommt es doch immer wieder vor, in einer neu gegründeten Anstalt insbesondere, daß Kinder angemeldet und gebracht werden, die nicht dorthin gehören. Es ist anzunehmen, daß in den Landenhof nicht nur normalbegabte, sondern auch schwachbegabte, schwerhörige

Kinder gebracht werden. Von diesen hofften wir einzelne Zürcher Kinder zugewiesen zu erhalten.

Hier sind wir nun bei dem Punkt angekommen, da wir einen Irrtum aufklären müssen. In der Anstalt Regensberg hatten wir bisher in der eigentlichen Schulabteilung keine Schwerhörigenklasse. Da aber unsere schwachbegabten Kinder einen großen Prozentsatz von Stammern aufweisen, so führten wir außerhalb der eigentlichen Schulstunden tägliche Sprachheilübungen ein. Kinder, die den „S“, „Sch“, „R“, „G“-Laut noch nicht sprechen können, auch vereinzelte Hörstumme nahmen wir aus den verschiedenen Schulklassen zusammen; sie bilden die Sprachheilkasse. Zu diesen Kindern im schulpflichtigen Alter kommt noch Zuwachs aus den Schulentlassenen im Arbeitsheim, unter denen gegenwärtig ein Taubstummer und ein Stotterer sind. Diese Schulpflichtigen und Schulentlassenen zusammen bilden die Sprachheilkasse mit täglich einer bis zwei Stunden Sprech-, Artikulations- und Ableseübungen.

Im vergangenen Schuljahr hatten wir einen eindeutig Schwerhörigen leichten Grades, der aber die Umgangssprache hörte und verstand, ohne daß der Lehrer lauter mit ihm sprechen mußte als mit den andern Kindern der Klasse. Es findet sich aber noch eine Gruppe von Kindern in der Anstalt, die nicht ganz normal, aber die Umgangssprache ohne jede Schwierigkeit hören. Erst die Hörprüfung ergibt, daß leichte Schwerhörigkeit vorliegt. Solche Kinder gehören natürlich nicht in die Schwerhörigenklasse, trotzdem leichte Schwerhörigkeit vorliegt. Daß wir aus den Anstalten Turbental und Landenhof auf Zuwachs für unsere Anstalten für Geistesschwäche gehofft hatten, lag der Grund wie bereits erwähnt einmal darin, daß die Zahl der Anmeldungen bildungsfähiger, geistesschwacher Schulkinder im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen war, anderseits aber darin, daß uns die Pläne der Taubstummenkreise erst zu spät bekannt wurden. Es ist deshalb notwendig, daß wir, die Vertreter der Anormalenfürsorge aller Kreise, nicht mehr nur nebeneinander, sondern miteinander arbeiten. Daß zwischen den Taubstummen und Geistesschwachen nach einer ersten Besprechung die Uebereinstimmung noch nicht gefunden war, ist gar nicht verwunderlich, und wir sind überzeugt, daß auf beiden Seiten nicht nur ein guter, sondern auch ein fester Wille zur Verständigung vorhanden ist; aber es ist sehr wohl möglich, daß noch mehrere Besprechungen und vor allem Zeit, viel Zeit notwendig sind. Werden doch durch die berührten Probleme nicht nur die Gruppenvertreter, sondern auch ganze Gruppen von Anstalten, Anstaltsleitern, Anstaltskommissionen betroffen. In den Hauptlinien sind wir heute schon einig. Herr Dir. Hepp bemerkte darüber in Heft 9 Pro Juventute 1941:

„Ist es nicht vielmehr so, daß die Schwachsinnigenbildung auf die Verständigung durch das Ohr und die Taubstummenschule auf den Lauterunterricht und das Ablesen durch das Auge abstellen müssen? Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal bildet also auch das Lehrverfahren. Dieses scheint mir für die Grenzziehung zwischen den beiden Fachgebieten sogar entscheidend zu sein. Die Unterrichtstechnik des künstlichen Sprachaufbaues hat in der Schweiz vor 115 Jahren Boden gefaßt, ist seither immer noch feiner ausgebildet worden und stellt höchste Anforderungen an die Lehrer.

In ihrer ausgeprägtesten Eigenart ist sie nur in den Taubstummenanstalten zu finden. Wohl haben einzelne Lehrer, die ihre praktische Tätigkeit in einer Taubstummenanstalt begonnen haben, später in städtischen Schwerhörigenklassen oder Schwachsinnigenanstalten gewirkt. Sie sind darum wohl vertraut mit den zahlreichen Kniffen, mit denen man beim schwerhörigen und tauben Kind auf künstlichem Wege ein sauberer „r“ oder deutliche Zischlaute usw. herausbringen oder einem Kinde mit Wolfsrachen zu einem leicht verständlichen Sprechen verhelfen kann. Außerhalb der Taubstummenanstalten ist der typische Lautierunterricht nie heimisch geworden und wird es auch nie werden.“

So weit sind wir ganz mit Herrn Dir. Hepp einverstanden. Wenn er aber weiter schreibt:

„Die durch völlige Taubheit bedingte künstliche Spracherlernung, aber auch der durch Hörunterricht ergänzte künstliche Sprachaufbau, wie ihn hörlose Kinder und Schwerhörige benötigen, sollten grundsätzlich Sache des Fachgebietes für Gehörbeschädigte bleiben“,

so sind wir auch darin im Prinzip einverstanden, aber nur mit einer Einschränkung: Unsere geistes-schwachen Schulkinder sind beim Schuleintritt in der weitaus größten Mehrzahl noch Stammer. Einzelne Laute — meistens sind es die „S“, „G“- und „R“-Laute — müssen in künstlichem Sprachaufbau, in Artikulierübungen, erworben und eingeschliffen werden. Wir kommen nicht ohne künstlichen Sprachaufbau aus. Einzelne unserer Anstalten für Geistes-schwache leisten darin vielleicht noch zu wenig. Die Sprachpflege, ganz besonders die Uebung in mündlichem Sprachgebrauch ist eine wenn nicht die Hauptaufgabe in der Schulanstalt für Geistes-schwache. Wohl taucht auch unter der Schar der Geistes-schwachen etwa ein „Schwätzer“ auf mit geläufigem Mundwerk; doch sind das seltene Ausnahmen; sie können sich leichter in der Normal-schule behaupten als sprachgehemmte schwache Schüler.

Daß Gedächtniskram und Wissenschaft im Unterricht für Geistes-schwache eine ganz bescheidene Rolle spielen, daß Sprachpflege und Einführung in praktische Arbeit der unbedingte Vorrang gebühren, dürfte heute in unsern Fachkreisen unbestritten sein. Aber zu unserer Sprach- und Sprechpflege gehört unbedingt der künstliche Sprachaufbau.

„Selbstverständlich wollen wir um einzelner Grenzfälle willen nicht rechnen“,

schreibt Herr Dir. Hepp. Ganz einverstanden! Aber eine gewisse Abgrenzung in den Begriffen Schwerhörigkeit und Geistes-schwachheit scheint notwendig. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, solche Kinder der Grenzzone einer Beobachtungsklasse zuzuweisen für die Zeit von einigen Wochen, Monaten, um durch geeignete Prüfungen und Beobachtungen feststellen zu lassen, ob das betr. Kind dem Schwerhörigenheim oder der Anstalt für geistes-schwache Taubstumme oder der Anstalt für Geistes-schwache zu übergeben sei. Der Aufenthalt in der Beobachtungsklasse dürfte aber unter keinen Umständen mehr als ein Jahr dauern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Beobachtungsklasse einer bestehenden Anstalt angegliedert werden könnte.

### 3. Neue Wege.

Die Vorgänge auf dem Gebiete der Taubstummen und Schwerhörigen und eine erste Besprechung mit deren Vertretern haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß weitere Verhandlungen nötig seien, daß aber auch auf unserm eigenen Gebiet Abklärung und Spezialisierung der Aufgaben notwendig sind. Wir nahmen vorerst einmal die Verhandlungen auf mit den Schwester-Anstalten im Kanton Zürich. Das Kantionale Jugendamt lud zu einer ersten Besprechung ein. In gegenseitiger Aussprache wurde die Situation abgeklärt und auf die bestehenden Nöte hingewiesen. Daß die Zahl der Geistes-schwachen heute kleiner sei als noch vor zehn und zwanzig Jahren, ist nicht anzunehmen; im Gegenteil liegen Anzeichen vor, daß eher mit einer Zunahme gerechnet werden muß. Die Frage ist mehr die: Warum geht die Zahl der Anmeldungen zurück? Warum bringt man sie nicht mehr in die Anstalt? Die Ursachen sind vor allem in den Schwierigkeiten der Finanzierung von Versorgungsfällen zu suchen; es hat sich aber auch gezeigt, daß das Schularztamt auf dem Lande in seiner gegenwärtigen Organisation versagt hat. In kleinen Gemeinden fehlt es oft an einer Instanz „mit dem nötigen Rückgrat“. Es muß aber zugegeben werden, daß für kleine, stark steuerbelastete Landgemeinden die Anstaltskosten für ein Kind zu einer kaum tragbaren Last werden können. Zudem spukt da und dort immer noch und immer wieder das Anstaltsgespenst. Es ist nicht zu leugnen, daß da und dort bei Behörden bis zu obersten Instanzen die Auffassung laut wird, eine schulische und erzieherische Versorgung des schwachsinnigen Kindes „rentiere“ nicht.

Es wurde deshalb unter den Erziehungsanstalten des Kantons Zürich die Frage der Kostgeldreduktion erwogen. In der gegenwärtigen Zeit, die von Monat zu Monat neue Preisaufschläge bringt, wäre aber eher eine Kostgelderhöhung am Platze; eine Reduktion ist nicht möglich. Um nun vorerst einmal abzuklären, ob und wie viel versorgungsbedürftige, geistes-schwache Kinder sich in den Schulen der verschiedenen Landbezirke befinden, erklärte sich das Kantionale Jugendamt in verdankenswerter Weise bereit, durch Herrn Dr. Lutz, den Leiter der psychiatrischen Poliklinik für Kinder in Zürich, Untersuchungen und Prüfungen vornehmen zu lassen. Diese Untersuchungen werden allerdings einige Zeit beanspruchen. Aber es ist der erste Schritt, der getan werden muß und von dem Resultat wird es abhängen, ob vielleicht eine der bestehenden Schulanstalten aufgehoben oder umgestaltet werden soll.

Als weitere Maßnahmen wurden ins Auge gefaßt: Spezialisierung, Vereinfachung, Arbeitsteilung. In einzelnen Anstalten finden sich neben den schulpflichtigen Kindern eine Anzahl solcher, für die Schulbildung wertlos ist, die aber doch einigermaßen zu Ordnung, Reinlichkeit, gesittetem Betragen, zu primitiver Arbeitsleistung eingewöhnt werden können. Sollte eine der bestehenden Anstalten mit solchen in bescheidenem Maße gewöhnungs- und bildungs-, aber nicht schulbildungsfähigen Kindern bestimmt werden? Zu diesen wären z. B. sämtliche mongoloiden Kinder zu rechnen. Soll eine Anstalt speziell für mongoloiden Kinder reserviert werden? In der Anstalt Regensberg haben wir neben den Schulkindern auch ein Arbeitsheim, ein Anlernheim für schulentlassene Jugendliche. Dieses haben wir seinerzeit eingerichtet, um unsere Schulentlassenen, die infolge körperlichen Zurückblei-

bens, Schwächlichkeit, Bettlässen, erziehlichen Schwierigkeiten noch nicht plazierungsfähig sind, praktisch nachzunehmen in der Landwirtschaft, im Garten, in der Korberei, in der Holzbearbeitung, im Haushalt, sie weiter zu erziehen, sich kräftigen zu lassen. Es meldeten sich aber bald Schulentlassene von auswärts, die nicht durch unsere Arbeit gegangen sind, so daß das Arbeitsheim so angefüllt ist, daß wir gern auch eine Gruppe dieser jugendlichen Sorgenkinder einer andern Anstalt übergeben würden. Liesse sich vielleicht eine Anstalt für diese Aufgabe bestimmen?

Auch die Frage dürfte zu prüfen sein, ob nicht, wie z. B. im Asyl des Martinsstifts Erlenbach ein weiteres Dauer- und Altersheim für Geistesschwache einzurichten sei. Damit glauben wir klargelegt zu haben, daß es nicht in unserer Absicht liegt, auf das Fachgebiet der Taubstummen und Schwerhörigen überzugreifen, daß wir ernstlich daran arbeiten, auf dem Gebiet der Geistesschwachenbildung vorerst im Kanton Zürich einer rationellen Arbeitsteilung Wege zu weisen. Ob sich diese Spezialisierung über die Kantonsgrenzen hinaus erweitern soll, wird erst die Zukunft lehren. Sicher aber ist eine gründliche Ueberprüfung auf dem ganzen Gebiete Pflicht.

So weit sind wir heute auf unserm eigenen Gebiete. Der Stein ist im Rollen. Im kantonalen Jugendamt haben wir eine Stelle, die Gewähr bietet und die im Interesse der gesamten kantonalen Fürsorge dafür besorgt sein wird, daß die angebahnten Wege weiter bearbeitet und ausgebaut werden. In weitern gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern der Taubstummen und Schwerhörigenkreise hoffen wir mit der Zeit volle Uebereinstimmung und Klärung der gemeinsamen Grenzen zu gewinnen. Unsere nächsten Schritte werden somit sein:

1. Abklärung durch einen Fach-Psychiater, ob und wieviel versorgungsbedürftige, bildungsfähige Geistesschwache sich gegenwärtig in unsern Landsschulen befinden.

## Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Zahlreich wie selten erschienen am Mittwoch, den 1. Oktober die Mitglieder der Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache zur Herbsttagung in Delsberg. Sie hatten weder die weite Reise noch das schlechte Wetter gescheut, für alle war wohl der Besuch des jungen Heimes für zurückgebliebene Kinder in Delsberg ein alter Wunsch gewesen, der nun endlich erfüllt werden konnte.

Herr und Frau Direktor Gros vom „Foyer Jurassien“ hießen uns herzlich willkommen und zeigten uns das Heim, das heute etwa 14 Kinder beherbergt. Es ist kein moderner Zweckbau, sondern ein sehr glücklich renovierter alter Privatsitz, der sich für die Familie in ihrer heutigen Größe sehr gut eignet. In prächtiger Lage über dem Städtchen Delsberg mit freier Rundsicht auf die Ebene und die umliegenden Jurahöhen, steht das Haus in einem weiten Park. So ist schon die Umgebung von gutem Einfluß auf die Kinder, die durchwegs einen recht guten Eindruck machen. „Hoffnungslose Fälle“ konnten von Anfang an ausgeschaltet werden, ein Glück für die weitere Entwicklung des Heims.

2. Konsequente Maßnahmen durch das kantale Jugendumt, daß diesen geistesschwachen Kindern der ihnen nach dem bestehenden Schulgesetz und den Bestimmungen des Eidgen. Z.G.B. angepaßte Unterricht zuteil wird.
3. Weitere Verhandlungen zwischen den Erziehungsanstalten des Kantons Zürich und dem kantonalen Jugendumt im Sinne besserer Arbeitsteilung.
4. Ueberprüfung durch das kantale Jugendumt, ob nicht das Schularztamt auf dem Lande so zu organisieren sei, daß als versorgungsbedürftig bezeichnete Kinder auch den geeigneten Anstalten zugeführt werden.
5. Geeignet scheinende Vorschläge Fachkreisen und Anstaltskommissionen zu unterbreiten.
6. In weitern gemeinsamen Besprechungen zwischen Vertretern der Taubstummen-, Schwerhörigen- und Geistesschwachenfürsorge die gemeinsamen Arbeitsgrenzen zu klären und zu bestimmen, um Ueberschneidungen zu vermeiden.

Wir hoffen, daß sich Gelegenheit bieten werde, mit Herrn A. d. Scherrer, dem neuen Geschäftsführer des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, ständige Verbindung zu pflegen, damit er uns auf Grund seiner Besprechungen mit den Anstaltskommissionen und seinen Erfahrungen auf dem Laufenden halten und seinen wertvollen Rat leihen kann. Es dürfte sogar zu überprüfen sein, ob er nicht der gemeinsame Berater und Fachmann sein könnte. Wenn dies nicht möglich wäre, so liegt es nahe, zu überlegen, ob für unsere geschlossene Geistesschwachenfürsorge in diesem Sinne ein Geschäftsträger, Beobachter und Verhandlungsführer zu empfehlen sein wird. So lange unsere Verhandlungen sich auf die Anstalten im Kanton Zürich beziehen, ist selbstverständlich das Jugendumt diese führende Vertrauensstelle. Sollten aber die Grenzen weiter gezogen werden, so werden die Verhandlungen so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß auch für uns ein „Geschäftsführer“ nötig werden kann.

H. Plüer.

Nirgends hatten wir den Eindruck, daß wir in einer Anstalt seien, überall glaubten wir uns im Heim einer großen Familie. Daß den Hausaltern und der Aufsichtskommission der Betrieb viel zu denken gibt ist klar, die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen machen vor keiner Haustüre halt. In der Schule haben die Kinder schon wacker gearbeitet und es freute uns, sie mit so viel Eifer an der Arbeit zu sehen. Herr Seminardirektor Dr. Junod, Präsident der Aufsichtskommission, gab seiner Freude Ausdruck, uns so zahlreich begrüßen zu können. Er führte uns anschließend durch einige Räume des Seminars, wo uns die Seminaristinnen noch ein Lied aus ihrer engeren Heimat sangen.

Nach dem Mittagessen im Hotel „Terminus“ wurden unter Vorsitz von Herrn Oberlehrer Zoss aus Bern rasch einige Geschäfte erledigt. Die Anstalt Bächtelen erhielt einen Beitrag von Fr. 50.— zugesprochen, nachdem Herr Dr. Leuenberger, Vorsteher des kantonalen Jugendumtes, die Aufgabe des Arbeitsheims noch einmal kurz umrissen und auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte. Während des nächsten Quartals soll endlich der zweite Teil des Einführungskurses in das Rorschach'sche Formdeutverfahren durch Herrn Zulliger durchgeführt wer-

den. Um den Kontakt zwischen den einzelnen Sektionen und den Mitgliedern untereinander nicht zu verlieren, soll nächstes Jahr wenn irgend möglich, wieder eine schweizerische Tagung durchgeführt werden. Als Tagungsort ist Biel vorgesehen. Der Herbstkurs, der die Einordnung der Schwachbegabten ins Erwerbsleben behandeln soll, ist dagegen wieder verschoben worden und kommt vermutlich erst nach Kriegsende zur Durchführung, da auf diesen Zeitpunkt wahrscheinlich neue Schwierigkeiten auftreten werden.

Eine Fahrt nach Les Rangiers und St. Ursanne gab dem Tag einen würdigen Abschluß. Herr Dr. Junod wußte uns in sehr angenehmer Weise Land und Leute des Jura näher zu bringen, wir sind ihm sehr dankbar, daß er für uns einen Nachmittag opferte und uns begleitete. Die Tagung wird sicher allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Friedrich Wenger.

## Primarschule und sprachkranke Kinder

Der pädagogische Ausschuß der Sektion Bern-Stadt des bernischen Lehrervereins veranstaltete einen Orientierungs- und Einführungskurs über Sprachgebrechen, Arten der Sprach- und Sprachfehler und Möglichkeiten ihrer Heilung. Dieser Kurs fand guten Anklang und wurde von 50 Kolleginnen und Kollegen der städtischen Primarschulen besucht.

Am 1. Kurstag erläuterte Kollege Zoss in zweieinhalb Stunden die Arten der Sprachfehler, von der richtig artikulierten Sprache ausgehend, die Bildung der einzelnen Laute an Hand der Rauschtafeln, die Abweichungen, hervorgerufen durch Nachlässigkeit, Gewöhnung, organische Fehler, falschen Vorbildern und zeigte Mittel und Wege, wie diese Fehler ohne oder mit Hilfsmitteln behoben werden können. Der Vortrag umfaßte folgende Gebiete der Sprach- und Sprechstörungen:

### I. Formen des funktionellen Stammelns.

#### A. Das Lautstammeln

1. Das Vokalstammeln
2. Das Stammeln der Lippenlaute
3. „ „ bei Zahnlauten
4. „ „ „ Gaumenlauten
5. „ „ „ L-Lauten
6. „ „ „ R-Lauten

#### B. Das Silben- und Wortstammeln

1. Der Hottentottismus
2. Die Echosprache
3. Der Agrammatismus.

### II. Formen des organischen Stammelns.

#### A. Das Lispeln

1. Pfeifendes Lispeln
2. Lispeln hinter den Zähnen
3. Lispeln zwischen den Zähnen
4. Fähnliches Lispeln
5. Seitwärts Lispeln
6. Nasales Lispeln
7. Kehlkopflispeln
8. Ersatzlaute für S.

#### B. Das Näseln.

1. Geschlossenes Näseln
2. Offenes Näseln
3. Gemischtes Näseln.

### III. Sprachfehler infolge gestörter Assoziationsbahnen

1. Das Poltern
2. Das Stottern.

### IV. Sprachfehler infolge krankhafter Veränderungen im Gehirn.

1. Die Aphasie in ihren verschiedenen Formen.

Am zweiten Kursnachmittag zeigte Kollege Huber, Lehrer an der Schwerhörigen- und Sprachheilkasse, an praktischen Beispielen die verschiedenen vorkommenden Sprech- und Sprachfehler bei ca. 20 erschienenen Schülern, teils aus der Klasse des Herrn Huber selbst, teils aus dem Sprachheilkurs und aus verschiedenen Schulkreisen.

1. Kollege Huber zeigte an Hand eines Schemas, wie die Aufnahme und Kontrolle durch Vorsprechen von Versuchswörtern gemacht wird um festzustellen, was für Laute und Wörter in der Aussprache fehlen oder falsch ausgesprochen werden. Erst nach dieser Aufnahme ist es möglich, mit den systematischen Sprechübungen zu beginnen.

2. Dann wurde an einer Hörprüfung gezeigt, wie die Hörstärke festgestellt werden kann. Es geschieht dies durch Vorsprechen von Zahlen in der Flüstersprache in das rechte und das linke Ohr. Ein normales Ohr hört diese Flüstersprache in einer Distanz von 6m. Wer unter 6m hört ist leicht bis hochgradig schwerhörig. Die Schwerhörigkeit kann nicht nur durch das reine Absehen vom Munde behoben werden, da oft Begriffe fehlen, weil infolge des mangelnden Gehörs wegen nicht mehr alles verstanden wird. Hier kann nur systematische Schulung helfen, wie dies in der Sonderschulung möglich ist. Daher ist eine Ueberweisung solcher Schüler in eine Sonderklasse für schwerhörige Kinder am Platze.

3. Herr Huber demonstrierte dann an verschiedenen Schülern die am Häufigsten vorkommenden Sprachfehler, wie Stammeln und Lispeln und gab Hinweise, wie diese Fehler ohne oder mit Hilfsmitteln korrigiert werden können. Vor allem braucht es dazu Geduld und immer wieder Geduld. Bei den Näsln zeigte es sich, daß hier Gaumenfehler vorliegen; entweder ist das Gaumensegel gespalten, gelähmt (z. B. nach Diphtherie) oder fehlt ganz (Wolfsrachen). Bei einem Schüler wurde gezeigt, wie durch Operation des Gaumensegels die Sprache wesentlich verbessert wurde, während bei einem anderen mit klaffendem Gaumensegel eine Sprachverbesserung zur Zeit noch unmöglich wird und später durch eine Prothese geheilt werden muß.

4. An zwei stotternden Schülern wurden die beiden Arten des Stotterns vorgeführt, wobei hingewiesen wurde, daß dieser Fehler sprachisch bedingt sei und ärztliche Behandlung benötige. Es wurde auf das Merkblatt für stotternde Kinder hingewiesen.

5. Zum Schlusse wurde an verschiedenen Schülern, die zum ersten Mal da waren, gezeigt, was für Sprachfehler vorliegen. Im Anschluß daran wurde ausdrücklich betont, daß sprachkranke Kinder ebenfalls eine Sonderschulung benötigen, wo in kleinen Klassen systematisch gearbeitet werden kann und der Vortragende bat besonders die Kolleginnen der Primarschulen, solche Kinder doch rechtzeitig in die Sprachheilkasse oder Kurse anzumelden. Ferner wurde vor gewissenlosen Personen gewarnt, die aus den Sprachgebrechen Geschäfte machen wollen, viel versprechen, den Eltern das Geld abknöpfen und

doch nicht mehr erreichen als wir mit einfachen Mitteln und systematischen Übungen.

\*

Die ganze Veranstaltung hat gezeigt, daß großes Interesse für das behandelte Thema vorhanden ist. Es wird sich fragen, ob diese Orientierungskurse nicht periodisch wiederholt werden sollten, da sicher jedesmal eine schöne Anzahl Primarlehrkräfte froh wären für die gegebenen Hinweise. A. Z.

### Erziehungsheim Kriegstetten (Kt. Solothurn)

Aus dem 21. Bericht, umfassend die Jahre 1938, 1939 und 1940 ist von der fünfgliedrigen Direktion zu entnehmen, daß der ehemalige Hausvater Wilhelm Fillinger-Kofmel nach langjährigem, verdienstvollem Wirken und schwerem Leiden vom Tode erlöst worden und die Anstaltsleitung an das neue Hauselternpaar Franz und Martha Fillinger-Seitz übergegangen ist, die ihre schwierige Arbeit mit jugendlicher Energie durchführen. Die Kriegsfürsorgemaßnahmen der Behörden brachten zwar manche Umstellungen mit sich; dennoch waren diese drei Jahre eine Zeitspanne ruhiger innerer Entwicklung.

Die eingehendere Berichterstattung des Hausvaters meldet, daß der Bestand der Zöglinge vom 1. Januar 1939 bis 1. Juni 1941 von 113 auf 101, 62 Knaben und 39 Mädchen, zurückgegangen ist. Den Grund dieser Abnahme findet er im Einfluß der geistigen Einstellung zum minderbegabten Menschen, wie auch in der finanziellen Notlage von Privaten, Korporationen und Gemeinden. Er weist auf den Zustand hin, daß in den öffentlichen Schulen minderbegabte Kinder jahrelang vernachlässigt und sitzen gelassen werden und bei verspäteter Anstaltsversorgung ein Zeitverlust entsteht, der nie wieder völlig einzubringen ist. Dazu kommt aber die Einweisung in die Heime von immer mehr Fällen, die hoffnungslos sind, von Kindern, die durch asoziales Verhalten, geistigen Rückstand oder Pflegebedürftigkeit usw. von der Umwelt abgesondert werden müssen. So ergibt sich heute für das Erziehungsheim unter Berücksichtigung der genannten Faktoren folgender Zöglingsbestand:

	Knaben	Mädchen	Total
Schulpflichtige, bildungsfähige	46	17	63
Schulentlassene	5	12	17
Nichtbildungsfähige, pflegebedürftige	11	10	21
	62	39	101

Das Heim sieht sich deshalb vor der Aufgabe, ein neues Heim in erster Linie für die Abteilung der Pflegebedürftigen zu erstellen.

Vom Personal, das in treuer Pflichterfüllung sich bewährte, haben zwei Lehrkräfte infolge Wahl an eine öffentliche Schule das Heim verlassen. Der Gesundheitszustand der Heiminsassen war im Allgemeinen ein recht guter.

Während der Schulunterricht im Ganzen keine wesentliche Einbuße erlitt, mußte der Handarbeits-Unterricht mangels an Rohmaterial sehr eingeschränkt werden oder teilweise ganz ausfallen. Dafür konnte die Gartenarbeit wesentlich vermehrt werden, was sich segensreich für den Gesundheitszustand der Zöglinge auswirkte. Es konnten auch verschiedene bauliche Arbeiten zur Ausführung kommen. Verschiedene Ausflüge und festliche Veranstaltungen brachten Abwechslung und Freude in das Anstaltsleben. Dank der Unterstützung und uneigennützigen Mithilfe wohltätiger

Menschenfreunde kann das Heim mit Zufriedenheit auf die verflossenen Jahre zurückblicken.

Die am Schluß beigegebenen Inspektoratsberichte sprechen sich über die Schulen und die Arbeitschule sehr befriedigend und anerkennend aus.

Ein Blick in den Rechnungsbericht zeigt folgende Bestände auf Ende 1940:

Anstaltsvermögen . . . . .	179,208.— Fr.
Fondsvermögen . . . . .	183,500.— Fr.
Bilanz der Betriebsrechnung	85,278.— Fr.

Angesichts der bevorstehenden Aufgaben appelliert das Erziehungsheim neuerdings an das werktätige Wohlwollen seiner Gönner und Freunde. H. G.

### Pro Infirmis, Tessin, Mesolcina und Calanca Jahresbericht 1940

Die Einleitung zu diesem kurzen, interessanten Bericht bilden zwei Aufrufe zur Hilfe an die Freunde der Gesellschaft von Bundesrat Celio, Staatsratspräsident Giuseppe Lepori und dem Chef des bündnerischen Erziehungswesens Nadic. Der Bericht selbst ist verfaßt von Beatrice Motta.

Es war ein Jahr intensiver Arbeit und großer Schwierigkeiten, aber auch schöner Erfolge und Erfahrungen, recht geeignet, Mut und andauernde Hingabe anzuspornen. Wohl 349 Gebrechliche wurden im Verlaufe des Jahres dem Büro überwiesen, darunter 98 Invaliden, 88 Schwererziehbare und Verlassene, 11 Epileptiker usw. Zur Betreuung kamen auch viele Kinder und Jugendliche, mit angeborenen oder infolge Kinderlähmung oder Unfällen erworbenen Gebrechen Behaftete. Ofters läßt die Konsultation eines Orthopäden Besserung erwarten. Allein gerade in vielen solchen Fällen entsprechen meist die verfügbaren Mittel leider den notwendigen Bedürfnissen nicht; denn wenn die Familien und die Gemeinden arm sind, so fällt die Behandlung zu Lasten der Wohlfahrtsgesellschaften, deren Mittel auch beschränkt sind, so daß die Versorgung manchmal nur dank privater Wohltätigkeit in die Wege geleitet werden kann.

Blinden, Schwachsichtigen, Taubstummen und Epileptikern wurde nach Möglichkeit zu medizinischen Kuren verholfen; geistig zurückgebliebene Kinder fanden Unterkunft in den guten Spezialschulen von S. Eugenio in Locarno.

Die Aufwendung und Hilfeleistung im Betrage von Fr. 70,778.— wurde ermöglicht durch Beiträge von Mitgliedern der P. J. von Fr. 7,564.—, öffentlichen Erziehungsbehörden, Krankenkassen, Gemeinden Konzulaten und Wohlfahrtsgesellschaften in der Höhe von Fr. 45,918.—, und private Zuwendungen von Fr. 17,994.—.

Der Bericht schließt mit herzlichem Dank an alle Geber und Wohltäter, aber auch die Hilfe der Vorsehung, und einem warmen Appell an die Öffentlichkeit, der Gesellschaft Pro Infirmis ihre Sympathie weiterhin zu bewahren. H. G.

**Besonders bei schwachen Schülern**

wird mit unsern Materialien  
mehr erreicht!

Verlangen Sie unsern Katalog Xb

WILH. SCHWEIZER & CO. WINTERTHUR

